

|  |                   |                           |
|--|-------------------|---------------------------|
| <b>BESCHLUSSVORLAGE</b><br><br><b>V0731/17</b><br>öffentlich | Referat           | Referat III               |
|  | Amt               | Ordnungs- und Gewerbeamt  |
|  | Kostenstelle (UA) | 1101                      |
|  | Amtsleiter/in     | Gaspar, Jürgen            |
|  | Telefon           | 3 05-15 10                |
|  | Telefax           | 3 05-15 09                |
|  | E-Mail            | ordnungsamt@ingolstadt.de |
| Datum  | 04.10.2017        |                           |

| <b>Gremium</b> | <b>Sitzung am</b> | <b>Beschlussqualität</b> | <b>Abstimmungs-<br/>ergebnis</b> |
|----------------|-------------------|--------------------------|----------------------------------|
| Stadtrat       | 26.10.2017        | Kenntnisnahme            |                                  |

**Beratungsgegenstand**

Erfahrungsbericht Kommunalen Ordnungsdienst (KOD);  
Optimierungsmöglichkeiten  
(Referent: Herr Müller)

**Antrag:**

Der Stadtrat möge den Erfahrungsbericht sowie die künftigen Umsetzungen zur Optimierung des KOD zur Kenntnis nehmen.

gez.

Dirk Müller  
Berufsmäßiger Stadtrat

## Finanzielle Auswirkungen:

**Entstehen Kosten:**  ja  nein

wenn ja,

|   |  |       |
|---|--|-------|
| Einmalige Ausgaben  | Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt  |       |
| Jährliche Folgekosten   | <input type="checkbox"/> im VWH bei HSt:<br><input type="checkbox"/> im VMH bei HSt: | Euro: |
| Objektbezogene Einnahmen<br>(Art und Höhe)  | <input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag<br>von HSt:<br>von HSt:                   | Euro: |
| Zu erwartende Erträge<br>(Art und Höhe)   | von HSt:<br><br><input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20                   | Euro: |
| <input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von                      Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.                |  |       |
| <input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von                      Euro müssen zum Haushalt 20                      wieder angemeldet werden. |  |       |
| <input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.   |  |       |

## Kurzvortrag:

Der Kommunale Ordnungsdienst (KOD) besteht derzeit aus einer Streife á 3 Personen, die im Bereich der Innenstadt patrouillieren. Der aktuelle Ausschreibungszeitraum läuft vom 01.03.2017 bis 28.02.2019.

Der KOD soll hauptsächlich vorbeugend wirken, Präsenz zeigen, die Bürger/innen zum richtigen Verhalten bewegen sowie Sachbeschädigungen und Vandalismus bei öffentlichem und privatem Eigentum verhindern.

Zu den vertraglich festgelegten Aufgaben des KOD gehören neben dem fußläufigen Streifendienst in der Innenstadt sowie des Klenzeparks die Gewährung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung sowie der Vollzug der städtischen Satzungen und Verordnungen.

Seit dem aktuellen Ausschreibungszeitraum ist der KOD zusätzlich zu Beginn seines Streifendienstes für ca. 1 Stunde mit dem Fahrrad unterwegs, um den Bereich des Klenzeparks sowie des Grünrings um die Innenstadt abzufahren und somit seinen Einsatzbereich flexibel zu erweitern. Hierbei beginnt der Einsatz mit den Fahrrädern im Klenzepark und endet auch dort. Im Anschluss wird der Klenzepark nochmals fußläufig bestreift, bevor man den Dienst in der Innenstadt fußläufig fortsetzt.

Der Kommunale Ordnungsdienst ist bisher grundsätzlich zwischen 21:30 Uhr und 06:00 Uhr an zwei Abenden in der Woche im Einsatz. Seit Einführung des KOD am 05.05.2011 wurden bis einschließlich 31.08.2017 folgende Störungen gemeldet (*Wobei hier ausschließlich Vorkommnisse von nennenswerter Tragweite in die jeweiligen Einsatzberichte und somit in die Statistik mit einfließen. Kontaktgespräche mit Türstehern oder Gästen der Altstadt etc. werden nicht erfasst.*):

|                           | Bußgeldrelevante Ahndungen   |                                   | Präventive Kontrolltätigkeiten   |
|---------------------------|--|-----------------------------------|--|
|                           | Bußgeldverfahren<br><small>(z. B. Wildpinkeln, Sperrzeitverstöße, Abfallrecht)</small> | Einnahmen aus<br>Bußgeldverfahren | Vorfälle aus den Bereichen:<br>- Deeskalation von Streitigkeiten<br>- Kontrolle/Abstellen von Lärmquellen<br>- Hilfeleistungen gegenüber Betrunknen bzw. verletzten Personen<br>- Unterstützung der Polizei etc. |
| <b>2011*</b>              | 150  | 10.125 €                          | 126  |
| <b>2012</b>               | 183  | 12.950 €                          | 197  |
| <b>2013</b>               | 245  | 19.140 €                          | 230  |
| <b>2014</b>               | 96   | 6.655 €                           | 250  |
| <b>2015</b>               | 190  | 14.090 €                          | 221  |
| <b>2016</b>               | 277  | 19.865 €                          | 234  |
| <b>2017 **</b>            | 71   | 4.455 €                           | 108  |
| <b>Summe:</b>             | <b>1212</b>  | <b>87.280 €</b>                   | <b>1366</b>  |
| * Mai bis Dezember 2011   |  |                                   |  |
| ** Januar bis August 2017 |  |                                   |  |

Die Einnahmen der bußgeldrelevanten Ahndungen resultieren überwiegend aus dem Bereich von Bußgeldverfahren gegen Wildpinkler. Bei Bußgeldverfahren aus dem Abfallrecht ist es oftmals sehr schwierig den Handlungsstörer aus einer Gruppe heraus bzw. aus einer wilden Müllablagerung zweifelsfrei festzustellen, was hierbei oftmals leider zur Einstellung des Verfahrens führt.

Eine konstruktive Zusammenarbeit zwischen dem Kommunalen Ordnungsdienst, der Polizei und einzelner Gastwirte ist gegeben und wird von Seiten der Polizei ausdrücklich sehr positiv gewürdigt.

Aus den bisherigen Erfahrungen ist festzustellen, dass meist ab 2 Uhr morgens sowie natürlich an Schlechtwettertagen (*hier sogar schon eher*) kaum notwendige Einsatzmöglichkeiten für den KOD bis in die frühen Morgenstunden gegeben sind. (*Momentan sind die Dienstzeiten von 21.30 Uhr bis 6 Uhr morgens festgelegt (s.o.), wobei auch jetzt schon eine gewisse Flexibilisierung greift, in dem man in den Sommermonaten die Dienstzeiten z. B. eine Stunde vorverlegt, was der Bestreifung des Klenzeparks sowie des Grünrings um die Innenstadt zu Gute kommt.*)

Des Weiteren ist festzustellen, dass die Meldungen bei bußgeldrelevanten Delikten optimiert werden müssen, damit zum einen ein breiteres Spektrum an Ordnungswidrigkeiten aus verschiedenen Rechtsgebieten geahndet werden kann und zum anderen auch ein rechtssicheres Bußgeldverfahren eingeleitet werden kann. Insbesondere ist hier anzumerken, dass künftig verstärkt Beweisfotos mit dem Handy angefertigt werden sollen.

Folgende Optimierungsmöglichkeiten sollen künftig umgesetzt werden:

- Flexibilisierung der Einsatzzeiten je nach Bedarf bzw. in Abhängigkeit des Ausgehverhaltens und des Einsatzvorkommens am jeweiligen Abend. Geplant ist hier von einem festen 2-Tages-Einsatz pro Woche auf einen 3-Tages-Einsatz pro Woche zu wechseln, welcher durch Rückführung der Einsatzzeiten an Freitagen und Samstagen auf die notwendig relevanten Einsatzzeiten einen weiteren Einsatztag (z.B. am Donnerstagabend od. vor Feiertagen od. an Tagen an welchen eine herausragende (Groß-)veranstaltung stattfindet etc.) ermöglichen soll. Flexibel festgelegte Einsatzzeiten an Freitagen/Samstagen über 5-6 Stunden ermöglichen somit einen zusätzlichen Einsatz (z.B.) am Donnerstag von 4-6 Stunden stundenneutral.
- Neben den fast ausschließlich bußgeldrelevant verwertbaren Meldungen bzgl. des Wildpinkelns soll künftig auch verstärkt auf weitere Vorkommnisse geachtet werden. Als Bereiche wären hier v.a. der **Vollzug des Gaststättenrechts** (z. B. Außengastronomiesperrzeitverstöße oder Auflagenverstöße/Verstöße gegen das Immissionsschutzrecht indem z. B. nach 22 Uhr Fenster und Türen noch nicht geschlossen wurden oder der öffentliche Bereich mittels Laufsprechern beschallt wird etc.), ausgewählte Bereiche des **Straßen- und Wegerechts** (Kontrolle der Sondernutzungserlaubnisse (=Bestuhlungspläne) von einzelnen auffälligen Gaststätten), der **Vollzug des Abfallrechts** (hier: Verschmutzung von Straßen und Plätzen durch Wegwerfen von Abfällen; in Ausnahmefällen durchaus auch bei sog. geringwertigen Gütern wie Zigaretten, Pappbechern, Flaschen oder Pizzakartons etc. inkl. v. a. auch das „Ausspucken“ auf öffentlichen Straßen und Plätzen) und der Vollzug ausgewählter städtischer **Satzungen und Verordnungen** (z.B. Anleinverordnung, TaubenfütterungsverbotsVO usw.) zu nennen.
- Bezüglich der Ahndung des Wildpinkelns wird künftig auch verstärkt der Bereich um Großveranstaltungen (wie z.B. auch die Volksfeste) bestreift.
- Denkbar ist auch eine Unterstützung des Verkehrsüberwachungsdienstes außerhalb seiner Dienstzeiten, indem ausgewählte und besonders herausragende Parkverstöße (z.B. Parken in Feuerwehruzufahrten, Rettungswegen, absoluten Halteverboten oder in der Fußgängerzone) per Handy nach einer bestimmten Bildanfertigungsvorgabe mit entspr. Vermerk im Einsatzbericht festgehalten und dem Verkehrsüberwachungsdienst zugeschickt werden.
- Flexibilisierung des Fahrradeinsatzes bis zu 2 Stunden pro Schicht. Eine weitere Ausweitung ist hier vorerst nicht geplant, da die fußläufige Präsenz auf der Straße die größte Präventivwirkung erzielt.
- Schließlich wird auch nochmals die Thematik der unterstützenden Bestreifung der Grünanlage (insbesondere im Klenzepark) durch einen Hundeführer bzw. einer eigenen Streife im Klenzepark in den Sommermonaten geprüft.

Die neuen Optimierungsmaßnahmen werden nun sukzessive umgesetzt. Den Mitarbeiter/innen des KOD wurde bereits ein Handout mit den wichtigsten Ordnungswidrigkeitstatbeständen aus ausgesuchten eindeutigen Rechtsgebieten übergeben. Nach der Sitzung des Stadtrats wird schließlich eine Schulung aller Mitarbeiter/innen des KOD durchgeführt, damit diese die Maßnahmen künftig rechtssicher umsetzen können.